

Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit an der HFBK Hamburg

Vom 19. April 2012

1.

Wissenschaftliche Arbeit ist ein Privileg. Sie geht aus der Erfahrung hervor, dass sich jedes Wissen ebenso anderen verdankt, wie es anderen geschuldet ist. Stets entstehen neue Einsichten aus den Arbeiten oder Erfahrungen anderer, die im Neuen zugleich zitiert wie rezitiert werden. Ebenso appellieren wissenschaftlich wahre Aussagen an eine Allgemeinheit, der sie zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden, um sich als „wahr“ bestätigen zu lassen. Jede eigene wissenschaftliche Arbeit entsteht insofern aus einer doppelten Verpflichtung. Sie verlangt, die eigenen Voraussetzungen und Verfahren allen Interessierten gegenüber ebenso vorbehaltlos offenzulegen, wie sie ihnen die dauerhafte Möglichkeit zur kritischen Diskussion und Würdigung ihrer Resultate einräumt. Dort, wo sich beide Verpflichtungen berühren, bewährt sich das Ethos des Wissenschaftlers bzw. der Wissenschaftlerin. Hier begründen sich ihr Name und ihre Reputation.

2.

Wissenschaftliche Qualitäten bestimmen sich am Einschnitt, den eine Arbeit im epistemischen Feld setzt. Diese Qualitäten bewähren sich insofern an der Achtung, die diese Arbeit den Voraussetzungen erweist, auf die sie sich stützt (vollständige Angabe sämtlicher Quellen und Hilfsmittel), sowie an der Vorbehaltlosigkeit, mit der sie ihre Methoden offenlegt und ihre Einsichten öffentlich teilt (Eintritt in eine ungeschützte Diskussion). Der Name des „Autors“ einer wissenschaftlichen Leistung situiert sich an diesem Einschnitt. Dieser Name übersetzt nur in juristische Begriffe von „Urheberschaft“ und „geistigem Eigentum“, was ohne solche Begriffe ohne Titel bliebe. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wissen um seinen provisorischen Charakter. Umso mehr achten sie ihn als unverzichtbar, um einer offenen „Gemeinschaft des Wissens“ ein positives Reglement zu geben. Dessen Verletzung zieht Sanktionen nach sich, die von der Ächtung bis zum Ausschluss aus dieser „Gemeinschaft des Wissens“ reichen, doch ebenso juristische Folgen haben können.

3.

Wissenschaftliche Arbeit vollzieht sich in vielen Formen ungeschützter Zusammenarbeit, in der neue Ideen, Begriffe und Thesen entstehen und zirkulieren können. Eine große Bedeutung kommt deshalb der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu, der von Anfang an in Ethos und Reglements dieser Zusammenarbeit eingeführt wird. Dies ist vorrangige Aufgabe universitärer Ausbildung. Insbesondere verpflichtet sie zur Achtung der Leistungen anderer, die als unverletzbar gelten müssen; jede Aneignung solcher Leistungen verlangt nach einem Hinweis, der sich in Fußnoten und Referenzen Ausdruck verschafft oder andere Formen der Danksagung annehmen kann. Jede Schädigung von Arbeitsvoraussetzungen, jede Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit, der Ungestörtheit und der technischen Bedingungen anderer stellt einen Anschlag auf die wissenschaftliche Freiheit selbst dar. Sie wird durch strenge Sanktionen geahndet, die auch juristische Formen annehmen können.

4.

Wo der Verdacht besteht, dass dieses Ethos verletzt wurde, kann das Präsidium dem Hochschulsenat die Einsetzung einer Vertrauensperson oder die Bildung eines Ausschusses vorschlagen, die dem Verdacht nachgehen und auf seine Sachhaltigkeit hin überprüfen.

Sollte er sich erhärten oder gar bestätigen, setzt das Präsidium einen förmlichen Untersuchungsausschuss ein, der unter Vorsitz des Vizepräsidenten, der Vizepräsidentin für Forschung Umstände und Ausmaß des wissenschaftlichen Fehlverhaltens aufklärt. Dem Ausschuss gehören zwei externe Professoren als Mitglieder an.

- a. Gang und Resultate der Untersuchung werden schriftlich dokumentiert. Dem oder der Betroffenen ist über eine Anhörung hinaus zwei Wochen lang Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zu geben.
- b. Das Präsidium der Hochschule entscheidet auf Grundlage eines abschließenden Votums, das der Untersuchungsausschuss abgibt, über alle weiteren Folgen und Sanktionen, die ein mögliches Fehlverhalten nach sich zieht. Dies schließt juristisch wirksame Konsequenzen ebenso ein wie eine Information der Öffentlichkeit.

Hamburg, den 19. April 2012

Hochschule für bildende Künste Hamburg